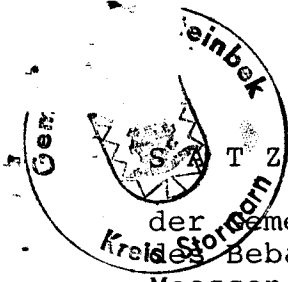
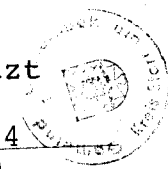


Kreis Stormarn



S A T Z U N G
der Gemeinde Oststeinbek - Kreis Stormarn - über die 5. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 9 - Kohlbergen - nördlich der Straße
Meessen, westlich der Straße Gewerbering und östlich der Landes-
grenze

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung
der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt
geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949), wird
nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.11.1984
folgende Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9
- nördlich der Straße Meessen, westlich der Straße Gewerbering
und östlich der Landesgrenze - bestehend aus der Planzeichnung
- Teil A - - erlassen:



Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 Bundesbaugesetz auf
der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevvertretung
vom 1.9.1981.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist
durch Abdruck in der Bergedorfer Zeitung am 9.9.1981 erfolgt.

Oststeinbek, den 21.3.1985

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister

(Bode)
Bürgermeister



Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2 a Abs. 2 Bundesbaugesetz
ist in der Zeit vom 21.9.1981 - 26.10.1981 einschließlich durchge-
führt worden.

Oststeinbek, den 21.3.1985


Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister

(Bode)
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 4.9.1981/11.5.1984 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Oststeinbek, den 21.3.1985

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister



(Bode)
Bürgermeister



Die Gemeindevertretung hat am 7.5.1984 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Oststeinbek, den 21.3.1985

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister


(Bode)
Bürgermeister




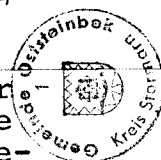
Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), sowie die Begründung dazu haben in der Zeit vom 28.5.1984 bis 2.7.1984 während

der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Oststeinbek, Möllner Landstraße 20, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können am 16.5.1984 in der Bergedorfer Zeit ortsüblich bekanntgemacht worden.

Oststeinbek, den 21.3.1985

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister


(Bode)
Bürgermeister



Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Es sind (auch lt. GV vom 19.11.1984) keine Anregungen und Bedenken eingegangen.



Oststeinbek, den 21.3.1985

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister

[Handwritten signature]
(Bode)
Bürgermeister



Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde am 19.11.1984 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 19.11.1984 gebilligt.



Oststeinbek, den 21.3.1985

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister

[Handwritten signature]
(Bode)
Bürgermeister



Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde mit Verfügung des Herrn Landrates des Kreises Stormarn vom 25.2.85 Az.: 61/12-62 - mit Anlagen und Hinweisen - erteilt. (053C9-5)



Oststeinbek, den 21.3.1985

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister

[Handwritten signature]
(Bode)
Bürgermeister



Die Auflagen wurden durch satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet worden. Die Aufлагenerfüllung wurde mit Verfügung des Herrn Landrates des Kreises Stormarn vom bestätigt. Az.:

Oststeinbek, den 21.3.1985

Gemeinde Oststeinbek

[Handwritten signature]
(Bode)
Bürgermeister



Gest.
i.A. *[Handwritten mark]*

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt.

Oststeinbek, den 21.3.1985

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister



(Bode)
Bürgermeister



Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 9.4.85 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

und die Rechtsfolgen (§ 155 a Abs. 4 Bundesbaugesetz) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 c Bundesbaugesetz) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 9.4.85 rechtsverbindlich geworden.

Oststeinbek, den 21.4.1985

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister



(Bode)
Bürgermeister